

Unser grundsätzliches Ziel ist der zufriedene Kunde, der uns weiterempfiehlt.

Wir sind jedoch nicht unfehlbar und es gibt auch Wünsche und Forderungen von Kunden, die man nicht erfüllen kann. Für diesen Fall gibt es die sogenannten **AGB's**, das Kleingedruckte und unverständliche.

Dagegen haben wir beim Privatkunden etwas (für Verträge mit Firmen haben wir natürlich unsere AGB), genauso sind wir gegen Rechtsstreitigkeiten, Paragraphen usw.. Deshalb unser Grundsatz: Wir haben lieber Rechtsanwälte als Kunden, als dass wir Kunde beim Rechtsanwalt sind.

Aber ein paar Grundregeln muss es geben.

Und hier sind sie:

Wir schließen ein Geschäft auf Gegenseitigkeit ab.

Sie erwarten eine mängelfreie Leistung, wir eine vollständige Entlohnung dafür.

Wie bekommen Sie Ihre mängelfreie Leistung:

Nach Ihrer Bestellung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung. Prüfen Sie diese bitte, ist alles enthalten? Fragen Sie ggfs. nach. Hier könnten die ersten Unklarheiten liegen. Je mehr Wünsche Sie haben, je mehr Sie sich mit dem Saunabau beschäftigen, je mehr Fremdberberater Sie haben usw. umso höher sind Ihre Erwartungen zu Details, umso schwieriger ist es auch Ihre Wünsche zu erfüllen. Uns steht es fern Sie enttäuschen zu wollen, wir wollen auch alle speziellen Wünsche – soweit technisch möglich und finanziell vereinbart – erfüllen, nur müssen wir diese auch kennen! Und dies vorher!

Termineinhaltung:

Beim Vertragsabschluss nennen wir Ihnen eine Kalenderwoche für die Montage. Eine Woche davor stimmen wir mit Ihnen den genauen Termin ab. Außer bei Witterungsproblemen, Fahrzeugausfällen o.ä. halten wir unseren Termin ein – versprochen.

Montage:

Bereits vor dem Erscheinen der Monteure, wird in der Werkstatt das Haus zum ersten mal fertig aufgebaut. Dies wird Ihnen über eine Fotostrecke dokumentiert.

Lassen Sie sich vom Monteur alles erklären, wenn Sie Fragen haben.

Elektroanschluss:

Wir schließen die Gartenhaussauna nicht elektrisch an. Von uns werden nur die Silikonkabel in den Saunawänden verlegt. Auch Verdrahtungen führen wir nicht durch. Dies darf nur / muss von einem anerkannten Elektrofachbetrieb durchgeführt werden. Wenn Sie also die Sauna „ausprobieren“ wollen bevor der Monteur geht, müsste der Elektriker gleichzeitig mit arbeiten und mit unserer Montage fertig sein. Im Zweifel stimmen Sie die Zeit mit uns ab.

Andere Möglichkeit: die Gartenhaussauna wird später angeschlossen, ist kein Problem denn alle erforderlichen Geräte inkl. Schaltplan liegen bei. Sie erhalten originalverpackte Ware (Ofen, Steuerung usw.) – das funktioniert – versprochen. Falls nicht – zwei Tage später haben Sie Ersatz – versprochen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in diesem Fall einen evtl. gewünschten Einbehalt nicht akzeptieren.

Garantie:

5 Jahre auf den Saunakörper, 2 Jahre auf die Technik (außer Verschleißteile wie z.B. Heizschlangen und Feinsicherungen), danach 1 Jahr Anschlussgarantie – hier müssen jedoch Anfahrt und Arbeitszeit u.U. bezahlt werden.

Wie erfolgt die Garantieleistung bei größeren Entfernungen / Anfahrten?

In unserem Umkreis und bei einer Möglichkeit der Fahrtkoordinierung erledigen wir alles selbst. Bei Defekten am Ofen / Steuergerät (insbesondere wenn's schnell gehen soll) schicken wir Ersatz zu Ihrem Elektriker. Kleinteile wie Hygrometer, Sanduhr usw. senden wir direkt zu Ihnen. Kleinere Probleme an dem Korpus der Sauna kann meistens ein versierter Allround-Handwerker mit unserer Hilfe lösen (z.B. Tür leicht verzogen u.ä.). Da zeigen wir uns dann erkenntlich.

Prinzipiell, so ist die Rechtsprechung, hat man für eine Nachbesserung ca. 4 Wochen Zeit - so schaffen wir es eher – versprochen.

Zuletzt die andere Seite des Geschäfts – die Zahlung:

Die Herstellung, Lieferung und Montage einer Gartenhaussauna bzw. eines Gartenhauses ist eine ganz individuelle Anfertigung, wo wir teilweise ganz enorm in Vorleistung gehen müssen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Ihnen eine besondere Zahlungsvereinbarung im Laufe der Bestellung und Auftragsbearbeitung abschließen. Wir werden Sie aber in jedem Fall um eine Vorabüberweisung über einen Teil der Auftragssumme bitten. Dabei respektieren wir auch Ihre ggfs. verständliche Skepsis zur Zahlung an eine Ihnen bisher nicht bekannte Firma.

In seltensten Fällen, wenn z.B. etwas nachgeliefert werden muss - durch einen Transportschaden o.ä. -, ist ein angemessener Einbehalt (max. 10 % der Rechnungssumme) möglich. Stimmen Sie dies bitte mit dem Monteur ab. Bitte haben Sie Verständnis, da Ihre Gartenhaussauna bzw. Ihr Gartenhaus für Sie auf Maß gefertigt wird, dass ein Rücktritt vom Vertrag spätestens nach vollständiger Vorproduktion / eine Annahmeverweigerung / eine Rückgabe nicht möglich ist.

Für das Einholen evtl. erforderlicher Genehmigungen (Baugenehmigung, Zustimmung des Schornsteinfegers, Einwilligung des Nachbarn usw.) ist der Kunde verantwortlich. Er versichert, dass dies bei Auftragserteilung erfolgt ist bzw. nicht erforderlich ist.